

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Sperrbezirke im Kölner Süden, Verlängerung des temporären Sperrbezirkes****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.03.2012
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	08.03.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.03.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.03.2012
Gesundheitsausschuss	22.03.2012
Rat	27.03.2012

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für zunächst ein Jahr in Kraft getretenen temporären Sperrbezirk für Straßenprostitution in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kölner Süden um zwei Jahre zu verlängern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, dass der seit dem Jahr 2000 geltende Sperrbezirk Köln-Höningen – wie von der Stadt Hürth vorgeschlagen – künftig den südlichen Kreisverkehr der Straße „Am Eifeltor“ mit erfassen soll.
3. Der mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 eingerichtete Beirat, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirksregelungen begleitet, wird gebeten, seine Arbeit fortzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des im Frühjahr 2012 vorliegenden Berichts über eine Bedarfserhebung im Bereich des Straßenstrichs im Kölner Süden mit wissenschaftlichen Methoden („rapid assessment“) Handlungsvorschläge für begleitende gesundheitliche und soziale Maßnahmen zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen, soweit die Finanzierung gesichert werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Zusammenfassung**

Zum 01.05.2011 sind im Kölner Süden zwei neue Sperrbezirke für Straßenprostitution in Kraft getreten. Zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes ist es dort verboten, auf Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken, in Bahnhöfen sowie an allen Orten, die öffentlich sind oder von der Öffentlichkeit eingesehen werden, der Straßenprostitution nachzugehen. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung weitere Sperrbezirksverordnungen für angrenzende Gebiete der Städte Hürth und Brühl erlassen (Anlage 1: Gesamtkarte der Sperrbezirke im Kölner Süden und Umgebung). Grundlage für die Kölner Sperrbezirke ist der Beschluss des Rates vom 07.04.2011. Zur Historie der Entwicklung der Straßenprostitution bis zum 01.05.2011 und zur Begründung für die Beantragung der Sperrbezirke wird auf die Vorlage für den Ratsbeschluss am 07.04.2011 verwiesen (Sessionnr. 0674/2011).

Die Sperrbezirksverordnung für den 24-Stunden Sperrbezirk in Meschenich wurde für die Dauer von drei Jahren erlassen und läuft damit noch bis zum 30.04.2014.

Die Sperrbezirksverordnung für den temporären Sperrbezirk in den angrenzenden Stadtteilen und dem Kölner Grüngürtel zwischen Aachener Straße und Rhein in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr wurde zunächst auf ein Jahr befristet und läuft zum 30.04.2012 aus.

Beide Sperrbezirke haben sich bewährt und erfüllen die Zwecke des Schutzes der Jugend und des öffentlichen Anstandes. Störungen und Belästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner sind deutlich zurückgegangen. Kinder und Jugendliche werden weitgehend nicht mehr mit Straßenprostitution konfrontiert.

Während die Sperrbezirksverordnung für Meschenich noch bis zum 30.04.2014 läuft, ist es zur Anpassung der Laufzeiten für den temporären Sperrbezirk erforderlich, bei der Bezirksregierung eine Verlängerung um zwei Jahre zu beantragen. Dies entspricht dem Votum des vom Rat eingesetzten Beirats zur Begleitung der Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirksregelungen

aus seiner Sitzung vom 17.01.2012 sowie der Einschätzung der Bezirksregierung Köln.

Die Sperrbezirksverordnungen sind zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes weiterhin erforderlich. Im temporären Sperrbezirk findet Prostitution in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr – nach Entfernen der Wohnwagen am Heeresamt – insbesondere an der Brühler Landstraße in unverändertem Umfang statt. Ohne den Sperrbezirk ist davon auszugehen, dass Straßenprostitution in dem Bereich wie vor dem 01.05.2011 auch wieder tagsüber stattfindet.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bei der Bezirksregierung zu beantragen, dass der seit dem Jahr 2000 geltende Sperrbezirk Köln-Höningen künftig den südlichen Kreisverkehr der Straße „Am Eifeltor“ mit erfassen soll. Das beruht auf einem Vorschlag der Stadt Hürth, dem die Bezirksregierung Köln folgen möchte. Hintergrund ist, dass der Kreisverkehr zu einem Teil auf dem Gebiet der Stadt Hürth und in dem dort geltenden Sperrbezirk liegt. Der andere Teil liegt auf dem Gebiet der Stadt Köln außerhalb der Sperrbezirke. Die konkrete Grenzziehung ist damit häufig auch für die Prostituierten unklar. Dies erschwert auch die Überwachung der Sperrbezirksverordnung auf dem Gebiet der Stadt Hürth. Für das Stadtgebiet Köln ergibt sich im Ergebnis kein wesentlicher Unterschied, da Straßenprostitution im Kreisverkehr schon wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist, da dadurch der Straßenverkehr gefährdet wird.

Die Situation der Prostituierten sowie deren Bedarf an sozialer und gesundheitlicher Beratung und Unterstützung wurde in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 im Bereich des Straßenstrichs im Kölner Süden mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden („rapid assessment“) durch ein externes Institut (Sozialpädagogisches Institut Forschung gGmbH, SPI) untersucht. Der Bericht wird im Frühjahr 2012 vorliegen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung Handlungsvorschläge für begleitende Maßnahmen erarbeiten und den politischen Gremien vorlegen, wenn die Finanzierung gesichert werden kann.

2. Aktuelle Situation der Straßenprostitution im Kölner Süden

Nachdem die Wohnwagen am Heeresamt zum 01.05.2011 entfernt wurden, sind außerhalb des Sperrbezirkes Am Eifeltor einige Wohnwagen dazu gekommen. Dort stehen seitdem 30 bis 35 Wohnwagen. Damit sind die Kapazitäten der dortigen Parkbuchten ausgeschöpft. Besetzt sind in der Regel zwischen 10-15 Wohnwagen. Als Höchstzahl konnte eine Besetzung von 23 Wohnwagen festgestellt werden. Hinweise auf die Dominanz einer Zuhältergruppe oder einer kriminellen Rockergruppe, wie dies seinerzeit für die Wohnwagen am Heeresamt bekannt war, liegen bisher nicht vor.

Hinzu kommen im temporären Sperrbezirk in der erlaubten Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr 4-7 Vans/„Bulllys“/Kleinbusse auf dem Parkplatz am Robinienweg, in denen auch verrichtet wird. Die Kfz werden tagsüber (zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr) weggefahren.

Im Übrigen findet zu den erlaubten Zeiten im temporären Sperrbezirk im Bereich der Brühler Landstraße und Robinienweg in weitgehend unverändertem Umfang kontrolliert Straßenprostitution statt. In diesem Bereich sind je nach Wetterlage und Wochentag von 10 bis zu ca. 40 Frauen gleichzeitig tätig.

Der Stadtteil Meschenich liegt im 24-Stunden Sperrbezirk. Dort leben derzeit 15 der Stadt Köln und den freien Trägern bekannte drogenabhängige Frauen, die der Prostitution in ihrem Wohnumfeld nachgehen. Im April 2011 wurde von bis zu 21 Frauen ausgegangen. Zur Einhaltung des dortigen Sperrbezirkes sind weiterhin regelmäßige Kontrollen erforderlich. Ausweichmöglichkeiten für die Anbahnung der Prostitution werden von den drogenabhängigen Frauen bisher wenig genutzt.

Das Angebot des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF), die drogenabhängigen Prostituierten in Meschenich im Rahmen der Beratung zur Geestemünder Straße zu fahren, wird in der Praxis nicht angenommen. Der Grund ist die fehlende Mobilität der Frauen aufgrund ihres reduzierten gesundheitlichen Zustandes. In dieser Konstellation ist Prostitution ein reines Momentgeschäft, ohne vorausschauende Planung. Das Verrichtungsgelände auf der Geestemünder Straße ist ihnen trotz des Angebotes der Hin- und Rückfahrt zu weit.

Die Frauen haben ganztägig die Möglichkeit, Am Eifeltor der Straßenprostitution nachzugehen. Dort findet Prostitution mit und ohne Wohnwagen statt. Ein alternativer Standort liegt in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr im Bereich des temporären Sperrbezirkes, bspw. an der Brühler Landstraße. Diese Möglichkeiten werden bisher nur vereinzelt genutzt, da die drogenabhängigen Frauen befürchten, sich gegen die gewerblichen Prostituierten nicht durchsetzen zu können. Die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten sollen künftig jedoch von den freien Trägern und der Stadtverwaltung verstärkt unterstützt werden.

Weitere Vorschläge für begleitende gesundheitliche und soziale Maßnahmen sollen auf der Basis des im Frühjahr 2012 vorliegenden Berichts über die Bedarfserhebung („rapid assessment“) erarbeitet und den politischen Gremien vorgelegt werden.

3. Bericht über die Durchsetzung der Sperrbezirke

Über die Einführung der neuen Sperrbezirke bis Ende Mai 2011 wurde den betroffenen Ausschüssen ausführlich berichtet (Sessionnr. 2558/2011). Die Sperrbezirke wurden in einem gestuften Verfahren eingeführt und durchgesetzt.

Der temporäre Sperrbezirk wird mittlerweile fast zu 100 % beachtet. Demgegenüber sind im Sperrbezirk in Meschenich wie dargelegt weiterhin insbesondere soziale Maßnahmen erforderlich.

Über die Zahlen der Platzverweise und Ingewahrsamnahmen wurde im Beirat laufend berichtet.

	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	Sept. 2011	Okt. 2011	Nov. 2011	Dez. 2011
Meschenich								
- Platzverweise	94	53	35	45	56	30	30	23
- Ingewahrsamnahmen	25	9	3	9	11	4	4	2
Temporärer Sperrbez.								
- Platzverweise gesamt	66	20	9	5	9	1	0	0
- davon PV Verstoß gg. SperrbezirksVO	32	10	8	2	6	1	0	0
- davon PV Verstoß gg. § 33 StVO	34	10	1	3	3	0	0	0
- Ingewahrsamnahmen	8	6	0	0	1	0	1	0

Verstöße gegen § 33 StVO sind Fälle, in denen Prostituierte ihre Dienstleitung in einer den Straßenverkehr gefährdenden Weise anbieten, bspw. wenn an einer schnell befahrenen Straße mangels Seitenstreifen auf der Fahrbahn abgebremst und angehalten werden muss.

Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Freier wegen Verstößen gegen § 13 Kölner Straßenordnung (KStO) werden seit Mai 2011 statistisch erfasst.

	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011	Sept. 2011	Okt. 2011	Nov. 2011	Dez. 2011
Verfahren gg. Freier (§ 13 KStO)	31	14	5	5	8	1	2	1

Daran zeigt sich, dass die Freier die Sperrbezirke mittlerweile sehr weitgehend einhalten.

4. Bericht über die Situation der Prostituierten

Das Amt für Soziales und Senioren berichtet in Kooperation mit dem SkF:

Der SkF ist durch das Amt für Soziales und Senioren beauftragt, aufsuchende Arbeit im Bereich der Straßenprostitution im Kölner Süden durchzuführen. Hierfür wird eine Fachkraft der Sozialarbeit im Umfang von 0,5 Stelle finanziert. Die Aufgabenstellung des Trägers umfasst dabei

- Kontakt zu den Frauen zu halten,
- sie ins Hilfesystem einzugliedern mit dem Ziel der Stabilisierung

Das Angebot des Trägers konzentriert sich auf die Zielgruppe der Beschaffungsprostituierten in Meschenich. Der Träger beziffert die Anzahl der in Meschenich der Prostitution nachgehenden Frauen auf insgesamt 30. 10 bis 15 dieser Frauen gehen täglich der Prostitution in ihrem Wohnumfeld in Meschenich nach. Überwiegend sind sie in einem gesundheitlich und sozial bedenklichen, oft schon verelendeten Zustand. Die Mitarbeiterinnen des SkF halten über aufsuchende Arbeit und zielgruppenspezifische Beratungsangebote Kontakt zu allen Frauen.

Die Örtlichkeiten Brühler Landstraße oder Am Eifeltor werden gegenwärtig von den Frauen aus Meschenich nach Einschätzung des Trägers nicht genutzt, die sie hier die Konkurrenz anderer Prostituiert fürchten und bereits Gewaltandrohungen erlebt haben.

Seit Mitte Mai wird durchschnittlich dreimal wöchentlich in Meschenich im Wohngebiet „An der Fuhr“ über die aufsuchende Arbeit Kontakt zu den dort lebenden und arbeitenden drogenabhängigen Prostituierten aufgenommen.

Das Angebot, die Frauen zur Geestmünder Straße zu bringen, wurde von Mai bis August 2011 intensiv vorgehalten und bekannt gemacht. Dieses Angebot wurde nur von einer Frau angenommen.

Die Ansprache und die Beratung der Frauen auf der Straße gestalten sich nach Einschätzung des Trägers schwierig. In Kooperation mit der Beratungsstelle von Vision e.V. wurde deshalb seit August 2011 in deren Räumlichkeiten eine verlässliche Präsenzzeit des SkF für die Prostituierten angeboten. Hilfe- und Beratungssetting während der „gemeinsamen“ Öffnungszeit liegen einmal auf dem Schwerpunkt „Sucht“ und zum anderen auf dem Schwerpunkt „Prostitution“.

Als Vorteile lassen sich herausstellen:

- es sind intensivere Beratungsgespräche in der Anlaufstelle möglich
- die Frauen bringen beim Besuch in den Räumen von Vision e.V. mehr Zeit mit und sind offener und weniger gehetzt als auf der Straße
- Optimierung der Angebote durch fachlichen Austausch über die Notlagen der Besucherinnen (Veranlassen notwendiger medizinischer Hilfe bei akuten Erkrankung, Interventionen bei Gewalt, Überleitung in ein Betreutes Wohnen, Sicherstellung der Betreuung nach Inhaftierung und Haftentlassung, Implementierung von Familienhilfe etc.)
- Krisen der Besucherinnen konnten besser aufgefangen werden
- Entlastung des Wohnumfeldes

Nachfolgend werden für den Zeitraum Mai – Dezember 2011 die stattgefundenen Kontakte des SkF zu den Prostituierten dargestellt. Bei den Gesamtkontakten sind die Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit auf der Straße (3 x wöchentlich bis August, 2 x wöchentlich ab September) zuzüglich der wöchentlichen Präsenzzeit in der Beratungsstelle ab September bei Vision e.V. dargestellt.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Verschiedene Frauen	10	16	23	18	20	19	15	18
Gesamtkontakte	20	34	65	43	49	37	45	38

Präsenzzeit SkF bei Vision e.V. (1x wöchentlich):

	September	Oktober	November	Dezember
Verschiedene Frauen	16	16	15	11

Gesamtkontakte	26	29	38	21
----------------	----	----	----	----

Die Kontaktdaten der Präsenzzeit in der Beratungsstelle zeigen im Verhältnis zu den Gesamtkontakten (aufsuchende Arbeit und Präsenzzeit in der Beratungsstelle) insgesamt eine höhere Erreich- und Ansprechbarkeit der Frauen für die durch die aufsuchende Arbeit auf der Straße angeregten Hilfen.

Bei der Erweiterung des Sperrbezirks im Kölner Süden (gemeinsamer Antrag zum Beschluss vom 07.04.2010 der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion) wurde die Verwaltung unter anderem in Ziffer 8 des Beschlusses beauftragt, zur Betreuung der drogenabhängigen Prostituierten in Köln Meschenich das bestehende Angebot der Anlaufstelle KölnBerg von Vision e.V. im bisherigen Umfang weiterhin sicherzustellen und zu etablieren.

Die Anlaufstelle Kölnberg von Vision e.V. erhält seit Anfang des Jahres aus Haushaltsmitteln der Stadt eine Förderung für eine Sozialarbeiterstelle. Leistungsbereich ist die niederschwellige Betreuung von Drogenabhängigen und hier insbesondere die Betreuung der drogenabhängigen Prostituierten. Die Auslastung liegt während der Öffnungszeiten bei derzeit ca. 10 Besuchern.

Unter den Besucherinnen finden sich im Durchschnitt etwa 15 bis 20 drogenabhängige Frauen, die regelmäßig der Beschaffungsprostitution nachgehen. Der größte Teil dieser Frauen hält einen ständigen Kontakt zu Vision e.V.

5. Verlagerungen und Platzsuche

Verdrängungseffekte durch die Sperrbezirksverordnungen sind bis auf kurzzeitige Einzelfälle bisher nicht aufgetreten. Es gab nur in geringem Umfang Verlagerungen der Straßenprostitution.

Bis zum 31.12.2011 gab es eine teilweise Verlagerung der Wohnwagenprostitution auf ein Privatgrundstück im Gewerbegebiet in Frechen. Diese Nutzung wurde durch die Kündigung des dortigen Mietvertrages beendet.

Auf Kölner Stadtgebiet wurden seit dem 01.05.2011 kurzzeitige Verlagerungen einiger Wohnwagen in die folgenden Bereiche festgestellt:

- Waltherstraße in Dellbrück
- Am Hirschgraben/Heumarer Mauspfad
- Alter Deutzer Postweg

In diesen Fällen wurden die Frauen aufgrund von Beschwerden angesprochen und haben die Plätze anschließend geräumt.

Des Weiteren gab es Beschwerden über parkende Wohnwagen, in denen aber keine Prostitution ausgeübt wurde. Dies betraf die Örtlichkeiten:

- Brüggener Straße in Zollstock in der Nähe einer Berufsschule: Hier wurde die Beschilderung in „Parken nur für Pkw“ geändert.
- Raderthal: Es geht um vereinzelt zulässig abgestellte Wohnwagen, die regelmäßig umgeparkt werden und wie alle im öffentlichen Parkraum abgestellten Wohnwagen behandelt werden.

Die Straßenprostitution auf dem städtischen Gelände der Geestemünder Straße im Kölner Norden wird durch die neuen Sperrbezirksverordnungen nicht beeinflusst. Es gab keine Versuche einer Verlagerung gewerblicher Prostituierten aus dem Kölner Süden. Dies wäre wegen der Zielsetzung des Projekts Geestemünder Straße auch umgehend unterbunden worden. Darüber hinaus nahm auch die Nutzung des Geländes durch drogenabhängige Prostituierte nicht zu, obwohl dies wegen der übereinstimmenden Zielgruppe den betroffenen Frauen aktiv angeboten wurde. Das Angebot wird bisher wie zuvor geschildert aber abgelehnt.

Verlagerungen der Prostitution in Wohnungen sind bisher nicht bekannt geworden.

Über das Thema Platzsuche wurde ausführlich in der Vorlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011 berichtet. Bisher konnte trotz weiterer Überlegungen der dezernatsübergreifenden stadtinternen Arbeitsgruppe, der Mitglieder der Bezirksvertretung Rodenkirchen und des Beirates kein geeigneter Platz gefunden werden. Von der Arbeitsgruppe wurden zwei Flächen im Kölner Süden im Außenbe-

reich näher untersucht. In beiden Fällen ist bereits die Erschließung sehr teuer: Schätzungsweise 328.000 Euro bzw. 477.000 Euro zzgl. noch nicht bezifferbare Auflagen wegen einer Ölpipeline und einer Gasfernleitung. Bei der ersten Örtlichkeit sprechen wegen der Nähe zu einem Reiterhof zudem Gründe des Jugendschutzes gegen den Standort.

Die Frage nach Alternativen wird weiter geprüft. Zu diesem Zweck wird insbesondere auch das Ergebnis des „rapid assessment“ ausgewertet werden müssen.

6. Beteiligte Institutionen

Die Bezirksregierung Köln ist zuständige Behörde für den Erlass der Sperrbezirksverordnungen. Sie hat bereits signalisiert, dass sie dem Antrag der Stadt Köln auf Verlängerung des temporären Sperrbezirkes um zwei Jahre zustimmen wird.

Zur Durchsetzung der Sperrbezirke für Straßenprostitution sowie zur Beratung der Prostituierten im Kölner Süden sind verschiedene Akteure vor Ort. Für die Stadt Köln sind das Amt für öffentliche Ordnung und das Gesundheitsamt tätig. Darüber hinaus wird die Arbeit des Vereins Vision e.V. und des SkF finanziell gefördert. Die Kontrollen der Sperrbezirke werden von der Polizei unterstützt.

Der vom Rat beschlossene Beirat, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirken begleitet, hat am 13.07.2011, 15.09.2011 und 17.01.2012 getagt und war damit bei der Durchsetzung eng eingebunden. In dem Beirat sind u. a. Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretung Rodenkirchen, die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal, die Polizei, die Städte Hürth und Brühl sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln vertreten (Gesundheitsamt, Amt für Soziales und Senioren, Amt für öffentliche Ordnung, Bürgeramtsleiter Rodenkirchen). Es entspricht dem Votum des Beirates, dass dieser seine bisherige Tätigkeit fortsetzt.

Das Gesundheitsamt führt seit der Erweiterung des Sperrbezirkes im Kölner Süden durchschnittlich an einem Abend im Monat aufsuchende Arbeit an den verschiedenen Standorten im Kölner Süden (Am Eifeltor, Robinienweg, Wasserwerkswäldchen, Brühler Landstraße) durch. Dabei werden die Streetworkerinnen von einer bulgarisch-muttersprachlichen Mitarbeiterin von AGISRA begleitet.

Im Rahmen des „rapid assessment“ im letzten Quartal 2011 waren die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes zusammen mit den Interviewerinnen zu weiteren Terminen und verschiedenen Zeiten tags und nachts vor Ort.

Der reguläre Dienstplan des Ordnungsdienstes für die Aufgabe „Überwachung des Prostitutionsgeschehens“ für das gesamte Stadtgebiet beinhaltet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr zwei Schichten mit insgesamt zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nach der Einführung der neuen Sperrbezirke wurde kurzzeitig ein 3-Schichtbetrieb eingeführt, um zeitlich und personell verstärkt vor Ort sein zu können. Bereits zum 01.06.2011 konnte wieder zum regulären Dienstplan zurückgekehrt werden. Mit dem Personal werden die 24-Stunden Sperrbezirke Innenstadt, Höningen und Meschenich sowie der temporäre Sperrbezirk überwacht. Des Weiteren wird das Verrichtungsgelände Geestemünder Straße betreut.

Die Beteiligung des Amtes für Soziales und Senioren sowie die konkrete Arbeit des SkF und des Vision e.V. vor Ort wurde unter Ziffer 4 bereits beschrieben.

Anlage